

Ist die Enzyklika „Laborem exercens“ laboristisch?

Vor das Entweder-Oder gestellt, ob die Enzyklika „Laborem exercens“ kapitalistisch oder laboristisch sei, wird wohl kaum jemand wagen zu behaupten, sie sei kapitalistisch, und wird man kaum vermeiden können anzuerkennen, sie sei laboristisch. Auf die bloße Frage dagegen, ob diese Enzyklika „laboristisch“ sei, ob sie für den „Laborismus“ eintrete, ob sie befürworte oder gar fordere, ihn einzuführen, werden die Antworten sehr unterschiedlich lauten. Die einen werden sagen, von Laborismus sei in ihr keine Rede, das Wort komme in ihr überhaupt nicht vor; das trifft unbestreitbar zu. Andere werden verwundert zurückfragen: Laborismus, was ist das?

Laborismus – was ist das?

Das Wort ist bisher so wenig geläufig, daß man sich keine Blöße gibt, wenn man offenbart, es nicht zu kennen und sich nichts darunter vorstellen zu können. Demnach erfordert diese Rückfrage eine Antwort, und so wird man, um klarzustellen, was gemeint und wovon die Rede ist, versuchen, eine Begriffsbestimmung von Laborismus zu geben. Alsdann liegt es nahe, unter Laborismus eine *Alternative zu Kapitalismus* zu verstehen und diese etwa so zu bestimmen: Kapitalismus ist eine Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, in der das Kapital das Subjekt ist, die Initiative und die Führung innehat und die Arbeit in seinen Dienst nimmt, die sich damit in die Objektrolle gedrängt sieht; Laborismus ist eine Ordnung, in der umgekehrt die Arbeit das Subjekt ist, die Initiative und die Führung innehat, den Wirtschaftsprozess organisiert und das Kapital in ihren Dienst nimmt und es damit auf die Objektrolle zurückverweist.

Gibt es diese Alternative? Ist sie denkmöglich? Wenn ja, ist sie realisierbar? Wie könnte man sie sich allenfalls vorstellen? Das ist die Frage, um die es geht und über die sich auf der Grundlage dieser Begriffsbestimmung in dem bisher noch kleinen Kreis von Leuten, denen nicht nur das Wort „Laborismus“ bekannt ist, sondern die sich auch schon ernsthaft damit beschäftigen, sich mit der Sache selbst auseinandergesetzt und Stellung zu ihr genommen haben, ein fruchtbarer Gedankenaustausch führen und vielleicht sogar eine Verständigung erzielen ließe.

Diesen Kreis von Sachkundigen führt kein Geringerer an als Götz Briefs, der in dem seinen Ruhm begründenden Jugendwerk „Das gewerbliche Proletariat“¹

genau diese Alternative vorlegt: „Infolge der Tatsache, daß Besitz und Nichtbesitz sich gegenüberstehen, (gliedert sich) die Gesellschaft in zwei unterschiedliche Schichten, für deren jede die freie Verkehrswirtschaft einen ganz anderen wirtschaftlichen und sozialen Sinn und Inhalt hat.“ Diese Briefssche Aussage bezieht sich ausdrücklich auf die „freie Verkehrswirtschaft“, d. i. auf diejenige Spielart kapitalistischer Wirtschaft, die in unserer Frage gemeint ist, nämlich die privatkapitalistische. Ob es auch zum Staatskapitalismus eine laboristische Alternative geben kann, interessiert niemand, ist nicht gefragt und wird daher auch nicht beantwortet. Aus diesem unterschiedlichen Sinn, den die freie Verkehrswirtschaft für die „unterschiedlichen Schichten“ haben kann (was für eine Zentralverwaltungswirtschaft gelten würde, dazu äußert Briefs sich nicht und das interessiert auch nicht), folgert er schlüssig, daß für das „organisierte gesellschaftliche Miteinanderarbeiten... grundsätzlich zwei Wege offen (stehen); es kann die Organisation primär von der Arbeit ausgehen und Arbeiterinteressen realisieren wollen... oder... vom Kapital ausgehen und nach Kapitalinteressen orientiert werden“. Im ersten Fall müßte die Arbeit „auf irgendeine Weise das Kapital in ihren Dienst stellen“, im zweiten Fall das Kapital „irgendwie die lebendige Arbeit in seinen Dienst bringen“. (Das „irgendwie“ soll wohl andeuten, daß dazu außer dem bei uns üblichen Lohnarbeitsverhältnis auch andere Mittel und Wege, beispielsweise Versklavung oder feudalrechtliche Un- und Halbfreiheit, dienen können.)

Briefs zählt also noch vor der kapitalistischen Variante die laboristische auf; anschließend stellt er die Tatsache fest, daß „die sachlichen Produktionsmittel, gesellschaftlich gesprochen der Besitz an ihnen, die Arbeit dingt“. Genau diese Briefssche, auch von Paul Jostock in seinem Buch „Der Ausgang des Kapitalismus“ (1928) vorgelegte Charakterisierung der tatsächlich bestehenden Variante ist 1931 in die Enzyklika „Quadragesimo anno“ als Begriffsbestimmung der „kapitalistischen Wirtschaftsweise“ übernommen worden, die ebendort als „an und für sich“ einwandfrei gewertet wird (n. 101); dagegen findet sich die von Briefs an erster Stelle angesprochene laboristische Variante dort gar nicht erwähnt; erörtert und der Kritik unterzogen wird nur die realisierte und darum *aktuelle* Variante. Die in keiner Weise aktuelle laboristische Variante wird nicht einmal mit leichter Hand beiseite geschoben; an sie und an einen Vergleich zwischen ihr und der kapitalistischen ist offenbar überhaupt nicht gedacht. Ebenso unterstellt die aus „Rerum novarum“ (1891) übernommene und klassisch gewordene Formel „non res sine opera nec sine re potest opera consistere“ – „so wenig das Kapital ohne die Arbeit, so wenig kann die Arbeit ohne das Kapital bestehen“ (RN 15, QA 100) stillschweigend oder besser gesagt unbewußt, daß „die Organisation (nur) vom Kapital ausgehen und nach Kapitalinteressen orientiert werden“ kann und nicht umgekehrt.

Vorrang der Arbeit vor dem Kapital

Nach „*Laborem exercens*“ ist diese unbewußte Unterstellung nicht mehr möglich. Durch den von Johannes Paul II. geforderten Vorrang der Arbeit vor dem Kapital ist die Frage in aller Schärfe aufgeworfen und ins Hellbewußtsein gerückt und läßt sich daraus nicht mehr verdrängen. Für Johannes Paul II. beginnt die Verkehrtheit der „an und für sich“ einwandfreien kapitalistischen Wirtschaftsweise nicht erst dann, „wenn das Kapital die Lohnarbeiterschaft in seinen Dienst nimmt, um die Unternehmen und die Wirtschaft insgesamt einseitig nach seinem Gesetz und zu seinem Vorteil ablaufen zu lassen“ (QA 101); für ihn ist schon die Indienstnahme der Arbeit durch das Kapital *als solche* fehlerhaft, weil oder insoweit damit der personale Faktor in den Dienst des instrumentalen Faktors gestellt wird.

Der Papst will oder fordert keine einseitige Begünstigung der Arbeit; ebenso gewiß will er die Kapitaleseite nicht benachteiligen; er will ihr nur einen ihr nicht zustehenden Vorrang versagen und sie, soweit sie ihn innehat, seiner entkleiden. Der sozialetisch in der Menschenwürde des Arbeiters begründete Vorrang vor dem instrumentalen Faktor Kapital kann, darf und will der Menschenwürde derer, die dieses Kapital in den Sozialprozeß der Wirtschaft einbringen, bestimmt keinen Abtrag tun, aber auch deren berechnigte materielle Interessen nicht beeinträchtigen; ebenso bestimmt aber soll die im Kapitalbesitz begründete Machtüberlegenheit beseitigt, ausgeräumt oder irgendwie unschädlich gemacht werden. Die in „*Quadragesimo anno*“ formulierte „Einschränkung“ bleibt bestehen; nach wie vor ist sie voll und ganz wahr, allerdings nicht die ganze Wahrheit.

Nun sagt unsere Enzyklika nichts darüber aus, macht keinerlei Andeutung, wie der Vorrang der Arbeit vor dem Kapital sich verwirklichen ließe. Die anthropologische Begründung, die der Papst für seine Forderung gibt, ist zwingend, aber sie gibt nichts her, was einen Weg zu ihrer Verwirklichung weisen könnte oder auch nur hilfreich wäre, um einen solchen Weg zu finden. Nichts liegt dem Papst ferner, als die „Blaupause“ eines Modells zu liefern, wie eine praktikable, funktionsfähige laboristische Ordnung von Gesellschaft und Wirtschaft aussehen könnte; nicht einmal erschließt er unserem Denken einen Weg, wie man, ohne sich einer „*metabasis eis allo genos*“ schuldig zu machen, den Schritt tun kann von der Abstraktion der Wertebenen zu den Realitäten der politischen, sozialen und ökonomischen Macht.

Der Papst vergleicht die Wertebenen, auf denen die Arbeit und das Kapital, d. i. die im Produktionsprozeß eingesetzten sachlichen Produktionsmittel oder im weiteren Sinn das in der Erwerbswirtschaft eingesetzte oder einsetzbare Erwerbsvermögen stehen, und stellt fest, daß die Arbeit als personale Leistung des Menschen auf unvergleichlich höherer Wertebene steht als das so verstandene Kapital. Den Vorrang, den der Papst meint und den Briefs zutreffend darin

erkennt, das „gesellschaftliche Miteinanderarbeiten“ zu organisieren und diese „Organisation“ im Hinblick und mit Rücksicht auf die eigenen Interessen zu gestalten, können nur Menschen innehaben und ausüben, wobei das Kapital ihnen als Werkzeug dient. Das so verstandene Kapital als solches entfaltet keine Initiative, es bestimmt nichts, entscheidet nichts, es ist bloß instrumentaler Faktor in der Hand dessen oder derer, die bestimmen, Entscheidungen treffen und auf diese Weise Macht ausüben. Demnach können in diesem Zusammenhang unter „Kapital“ nur die *Menschen*, die einzelnen oder die gesellschaftliche Gruppe gemeint sein, die „das Kapital“ in diese gesellschaftliche Miteinanderarbeit einbringen. Bestimmen, entscheiden, Macht ausüben kann niemals „das Kapital“, sondern nur, wer sich im Besitz der Verfügungsmacht über das Kapital befindet, sei es in der Rechtsgestalt des Eigentums oder in anderen, aus der Geschichte bekannten oder in Zukunft erst zu erwartenden, uns heute noch unbekannten oder unvorstellbaren Rechtsgestalten.

Unser Sprachgebrauch, der die beiden gesellschaftlichen Gruppen, die Kapital oder Arbeit einbringen, selbst „Kapital und Arbeit“ nennt, ist in der Tat, wie die Erfahrung lehrt, eine äußerst verführerische *Methapher*. So ist es begreiflich, daß man auch dem Papst unterstellt hat, er habe sich von ihr irreführen lassen, sei dieser Täuschung erlegen. Dabei hat man allerdings übersehen, daß er zweimal vor dieser Täuschung warnt (13,1 und 14,1), die Gefahr also offenbar kennt; er weiß sehr genau, wovon er redet und was die von ihm erhobene Forderung des Vorrangs der Arbeit vor dem Kapital beinhaltet.

Das ändert selbstverständlich nichts daran, daß kein bisheriges kirchenlehramtliches Dokument das Hauptwort „Laborismus“ oder das Eigenschaftswort „laboristisch“ kennt. Aber ebenso bleibt bestehen, daß Götz Briefs und Paul Jostock schon vor „Quadragesimo anno“ auf zwei „offene Wege“ verwiesen haben, deren einer „kapitalistisch“ genannt wird und allgemein unter dieser Bezeichnung bekannt ist, und für deren anderen sich keine treffendere Bezeichnung erdenken läßt als „laboristisch“. Aber auch der von Johannes Paul II. geforderte Vorrang der Arbeit vor dem Kapital ist nicht in dem Sinn neu, daß man ihn nicht zum mindesten einschlußweise in früheren lehramtlichen Dokumenten angesprochen finden könnte.

Eine Absage an eine laboristische Ordnung könnte man allenfalls in der betonten Zurückhaltung finden wollen, die Pius XII. gegenüber der wirtschaftlichen Mitbestimmung übte und die es manchen Auslegern ermöglichte, sie als deren Ablehnung zu deuten. Wer Pius XII. so versteht, der muß folgerecht den entschiedenen Einsatz seiner Nachfolger und des Konzils für die Mitbestimmung dahin interpretieren, daß sie in der Mitbestimmung einen Schritt in der Richtung auf eine laboristische Richtung hin erblicken und sie als solche guthießen.

Gibt es einen Weg zum Ziel?

Wie das, was Johannes Paul II. als unabdingbar fordert, verwirklicht werden könnte, darüber äußert er sich nicht, läßt vielmehr alles offen. Er macht keine Vorschläge, maßt sich keinen Sachverstand hinsichtlich der konkreten Möglichkeiten an; er ist sich bewußt und erklärt, daß das nicht Sache der Kirche ist. Für die Frage, wie das Prinzip des Vorrangs der Arbeit vor dem Kapital sich in die Praxis, d. h. in die Organisation unseres sozialökonomischen Lebens einführen ließe, sind wir also völlig auf uns selbst, auf unseren Sachverstand, unseren Einfallsreichtum, unsere Entschlußkraft und vielleicht unseren Wagemut angewiesen. Heute ist der Sachverhalt eindeutig dieser, daß der Wirtschaftsprozess von denen organisiert und geleitet wird, die in der Lage sind, den Kapitaleinsatz zu stellen und damit den Grund zu legen für die Arbeit derer, die an diesen Sachmitteln den Produktionsprozeß durchführen. Davon, was an dessen Stelle treten könnte, haben wir bisher bestenfalls äußerst vage und unbestimmte Vorstellungen.

Sollen wir also sagen: Hier proklamiert der Papst ein *Prinzip*, aber wir stehen ratlos da, weil wir uns nicht einmal auch nur andeutungsweise vorstellen oder ausmalen können, wie das zu verwirklichen wäre? Oder gibt es vielleicht doch eine Lösung oder einen Weg, wie man sich Hoffnung machen dürfte, daß es sich verwirklichen ließe?

Ehrlich müssen wir eingestehen: Was bisher in Kreisen, die sich zur katholischen Soziallehre bekennen, darüber diskutiert worden ist, offenbart mehr unsere Ratlosigkeit, als daß es eine Grundlage wäre, auf der man weiterbauen könnte. Das schon seit mehr als hundert Jahren immer wieder versuchte Modell der *Produktivgenossenschaften* hat die gesetzten Erwartungen (man denke an Ketteler!) nur in wenigen Ausnahmefällen erfüllt, im großen und ganzen aber immer wieder enttäuscht. Bei der in Jugoslawien eingeführten sogenannten *Arbeiterselbstverwaltung* erscheint nicht nur fragwürdig, ob sie die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt, sondern ob sie wirklich das ist, was sie zu sein vorgibt und als was sie sich selbst versteht. Von den mancherlei Vorschlägen für einen „Dritten Weg“ verdient auf jeden Fall der Vorschlag von *Ota Sik* Beachtung. Die Fachkritik hat jedoch Bedenken und Einwendungen dagegen vorgebracht, die keineswegs ausgeräumt sind. Immerhin ist die Auseinandersetzung mit ihm lehrreich, und selbst aus den zahlreichen anderen, mehr oder weniger dilettantischen Vorschlägen können wir Nutzen ziehen, mindestens daraus lernen, vor welchen Fehlern wir uns unbedingt hüten müssen. Wie wir es aber richtig und mit Aussicht auf guten Erfolg anstellen könnten, weiß bis jetzt niemand uns zu sagen.

Solange wir das nicht wissen, kann die laboristische Ordnung für uns nur ein *Fernziel* sein; sie einführen oder ihre Einführung als *aktuelles* politisches Ziel aufstellen können wir erst, wenn wir ein zuverlässig funktionierendes Modell anzubieten haben. Bei diesem Stand der Dinge können wir uns nur ernsthaft

bemühen, die vielen offenen Fragen zu klären und schrittweise einer Lösung näherzukommen. Den in der Bundesrepublik Deutschland eingeschlagenen Weg der wirtschaftlichen *Mitbestimmung* und die in Österreich offenbar mit Erfolg betriebene *Sozialpartnerschaft* dürfen wir dabei als Wege in der Richtung auf das zu erreichende Ziel ansehen und sollten darum alles daransetzen, auf diesen Wegen Fortschritte zu erzielen, auf keinen Fall stehenzubleiben oder gar Rückschritte zuzulassen.

Ließe sich die „Schichtung“ unserer Gesellschaft nach dem Merkmal von Besitz und Nichtbesitz, „für deren jede die freie Verkehrswirtschaft einen ganz anderen Sinn und Inhalt hat“ (Briefs), beheben, so daß ein jeder sowohl seine Arbeitskraft als auch Kapital in den Sozialprozeß der Wirtschaft einbrächte, dann wäre das Problem nicht eigentlich „gelöst“, sondern es wäre *ausgeräumt*, der Fragestand hätte zu bestehen aufgehört, das „gesellschaftliche Miteinanderarbeiten“ hätte für alle den gleichen Inhalt und Sinn. Insofern ist die alte Forderung der katholischen Soziallehre nach gerechter(er) Vermögensverteilung, insbesondere nach Beteiligung weitester Kreise am realen Volksvermögen einschließlich Produktionsmittelbesitz, in der alten Sprache „Entproletarisierung“ genannt, nach wie vor von denkbar höchster Bedeutung. Leider aber ist das ein Weg, auf dem man, wenn man nicht revolutionär, sondern evolutionär verfahren und keine Rechtsbrüche begehen will, nur langsam vorankommt. Glücklicherweise lassen sich Maßnahmen organisatorischer Art wie Mitbestimmung bzw. Sozialpartnerschaft und Vermögenspolitik nebeneinander betreiben, ohne einander zu durchkreuzen oder durch Entzug von Mitteln und Kräften zu schwächen. So bilden diese beiden Arten von Maßnahmen erfreulicherweise keine „Alternative“; im Gegenteil, sie fordern und fördern einander wechselseitig.

Ein ermutigendes Beispiel

Zum Schluß noch ein *ermutigender* Gedanke. Beim politischen Gemeinwesen, beim *Staat*, haben wir vor einer ähnlichen Aufgabe gestanden und haben sie gelöst, oder richtiger gesagt, sie hat sich (selbst) gelöst. Sollte sich das im Raum von Gesellschaft und Wirtschaft nicht wiederholen?

Am Anfang des Staats stand nicht unser heutiger demokratischer Staat; der Staat wurde ursprünglich nicht von der Basis her aufgebaut; seine Autorität leitete sich nicht vom Volk her. Am Anfang stand vielmehr ein Macht- und Autoritätsträger, so etwa das Haupt einer zu Reichtum gelangten (Groß-)Familie. In dem Maß, wie diese sich über Blut- und Schwägerschaftsbande hinaus erweiterte, weitete sich auch die hausväterliche Gewalt des Familienhauptes aus und erstarkte zur öffentlichen und damit „politischen“ Gewalt. Nach herrschender Auffassung war Kern und Stern des Staats die Staatsgewalt, ihr Inhaber das alleinige Subjekt, die „Untertanen“ bloßes Objekt der Staatsgewalt. Wir heutigen Staatsbürger wissen,

daß das keineswegs so sein muß, daß es sehr wohl anders sein kann, ja sogar anders sein soll; heute ist es für uns selbstverständlich geworden, daß das Staatsvolk Träger des Staats ist, sich selbst seinen Staat baut, daß die Staatsgewalt von ihm ausgeht, daß es selbst darüber entscheidet, in wessen Hände es die Staatsgewalt legt und ihm – auf Zeit – deren Ausübung anvertraut.

So ähnlich könnte man sich die Entwicklung auch im sozialökonomischen Bereich vorstellen. Wie wir uns bis vor noch ganz kurzer Zeit den Staat nicht anders haben vorstellen können als gegründet auf die materiell fundierte Macht des Herrscherhauses, so ist auch heute noch für die große Mehrheit der Zeitgenossen der Aufbau eines Unternehmens nicht anders vorstellbar, als daß jemand, der über ausreichendes, als Produktionsmittel verwendbares Vermögen verfügt, dieses in einen Betrieb oder ein Unternehmen einbringt, und wenn dieses eine Größe erreicht, für die seine eigene und seiner Familie Arbeitskraft nicht mehr ausreicht, familienfremde entlohnte Arbeitskräfte zuzieht. Und wie die Staatsgewalt als vererblicher Besitz des Herrschers auf dessen Nachkommen überging, so wurde und wird auch heute noch bei den in Privat- oder Familienbesitz gehaltenen Unternehmen mit deren Vermögenssubstanz auch deren Leitung von dem, der die Sachmittel eingebracht hat, auf seine Leibeserben vererbt.

Beim Staat hat sich das grundlegend gewandelt, ohne daß wir uns im vorhinein darüber klar gewesen wären, wie das zu machen wäre und was dabei herauskommen werde. Es war das Ergebnis eines Entwicklungsprozesses; immer klarer hatte sich bei den Menschen das Bewußtsein durchgesetzt, daß der Staat nicht um des Herrscherhauses willen, sondern für das Volk da sei. In ähnlicher Weise, so darf man wohl hoffen, wird auch die Einsicht siegreich durchbrechen, daß nicht der Mensch für die Wirtschaft und nicht der im Unternehmen tätige Mensch für das Unternehmen da ist, vielmehr die Wirtschaft im ganzen und jedes einzelne Unternehmen für die in ihm tätigen Menschen und für die Menschen draußen da ist, für die es arbeitet, Erzeugnisse erstellt oder Dienstleistungen erbringt.

Daß der Staat keine „Sache“ (kein räumlich begrenzter Teil der Körperwelt), sondern ein *Personenverband* ist, daß der Staat und das Staatsvermögen nicht dasselbe, sondern zwei verschiedene Dinge sind und es darum auch kein Eigentumsrecht am Staat geben kann, diese Erkenntnis hat sich inzwischen wohl allgemein durchgesetzt. Daß auch das *Unternehmen* (dasselbe gilt entsprechend auch von der Gesamtwirtschaft) keine „Sache“, auch kein Inbegriff von „Sachen“ ist, sondern, wie das Konzil treffend aussagt, ein *Verbund von Personen*, d. i. freier, selbständiger, nach Gottes Ebenbild erschaffener Menschen (GS 68), daß das Unternehmen und das in der Bilanz auszuweisende Unternehmensvermögen zwei ebenso verschiedene Dinge sind wie der Staat und das Staatsvermögen, diese Erkenntnis ist offenbar vielen Menschen bis heute noch nicht aufgegangen.

Wenn wir aber einmal gelernt haben werden, daß das Unternehmensvermögen nicht das Unternehmen, auch nicht die Substanz des Unternehmens, sondern, wie

der Papst sich ausdrückt, lediglich die Voraussetzung oder Bedingung dafür ist, daß gearbeitet und Leistung erstellt werden kann – und dasselbe gilt auch von der Gesamtwirtschaft –, dann sollte es nicht mehr allzuschwer sein, einzusehen und anzuerkennen:

Da alle, sowohl diejenigen, die das Kapital beibringen, als auch diejenigen, die gleichviel ob an höchster Stelle („top management“) oder an niedrigster Stelle (Platzarbeiter) dem Unternehmen dienen, „freie, selbständige, nach Gottes Ebenbild erschaffene Menschen“ sind, sollten sie je nach ihrem Beitrag auch daran beteiligt sein, das „gesellschaftliche Miteinanderarbeiten“ im Unternehmen zu „organisieren“, dessen Gestalt und dessen Richtung zu bestimmen; dasselbe gilt entsprechend von der Gesamtwirtschaft.

Folgerecht sollten die Einbringer des personalen und darum höherrangigen Einsatzes mit Vorrang vor den Einbringern des instrumentalen und darum rangniedrigeren Einsatzes daran beteiligt sein.

Entscheidend zum Tragen kommt das im Fall von Interessenkollisionen. In der Hauptsache sind beide Seiten (Arbeit und Kapital) in gleicher Richtung am Fortgang des Unternehmens wie auch der Gesamtwirtschaft interessiert; beiden kommt der Erfolg zustatten, beide werden betroffen vom Mißerfolg. Nichtsdestoweniger bestehen auch divergierende Interessen, und gerade bei gewichtigen Entscheidungen sind Ziel- und Interessenkollisionen unvermeidbar. Vorrang der Arbeit vor dem Kapital besagt, daß bei diesen Entscheidungen die Interessen der Arbeit den Vorrang haben und daß institutionell gesichert sein muß, daß beim Suchen nach dem gerechten Interessenausgleich dieser Vorrang sich durchzusetzen vermag und die Kapitalinteressen insoweit auf den zweiten Platz zurücktreten. Dem zuwider die vermeintlichen Interessen „des“ Kapitals, das als solches überhaupt keine Interessen hat, d. i. die Kapitalvermehrung um ihrer selbst willen, sozusagen als Selbstzweck, den Interessen der Arbeit, d. i. der arbeitenden Menschen, vorgehen zu lassen, charakterisiert der Papst überzeugend als „Ökonomismus“.

Den demokratischen Staat zu verwirklichen hat Lehrgeld gekostet, und als Menschenwerk bleibt auch der demokratische und soziale Rechtsstaat *Stückwerk*. Auch den Vorrang der Arbeit vor dem Kapital zu verwirklichen wird Lehrgeld kosten. Eine deutliche Vorstellung von einer solchen sozialökonomischen Ordnung, die man „Laborismus“ nennen, als „laboristisch“ bezeichnen könnte, werden wir erst haben, wenn sie uns verwirklicht vor Augen steht und ihre ersten Bewährungsproben bestanden haben wird.

ANMERKUNG

¹ Grundriß der Sozialökonomik. Bd. 9,1 (1926), wiederabgedruckt in: G. Briefs, ausgewählte Schriften, hrsg. v. H. B. Streithofen u. R. von Voß (1980), hier 216f.